

 MARTHA MARIA <small>Unternehmen Menschlichkeit</small>	Grundsatzklärung	Dokumentenummer: 57338	Krankenhaus Martha-Maria Nürnberg Qualitätsmanagement
	Grundsatzklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz KH MM NUE		
	NBG-Geltungsbereich: KH NUE	Version: 001/03.2024	Seite 1 von 1

Grundsatzklärung der Martha-Maria Krankenhaus gGmbH gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Diese Grundsatzklärung richtet sich an alle mit der Martha-Maria Krankenhaus gGmbH verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, alle Mitarbeitenden, die unmittelbaren Geschäftspartner sowie alle interessierten Personen.

Präambel

Prägendes Element der Arbeit der Martha-Maria Krankenhaus gGmbH ist die Zuwendung gegenüber den uns anvertrauten Menschen im Sinne unserer diakonischen Ausrichtung und Zielsetzung. Dies beinhaltet neben dem fürsorglichen und wertschätzenden Umgang mit unseren Patienten und Mitarbeitenden auch die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt.

Die Geschäftsführung der Martha-Maria Krankenhaus gGmbH steht als verantwortliche Stelle hinter dieser Verpflichtung und bezieht diese in die von ihr zu treffenden Entscheidungsprozesse mit ein.

Unsere Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Die Martha-Maria Krankenhaus gGmbH als Teil des Diakoniewerkes Martha-Maria schließt sich vorbehaltlos den in der Grundsatzklärung des Diakoniewerkes Martha-Maria e.V. getroffenen Aussagen an und setzt die dort beschriebenen Verfahren und Anforderungen zu Beschwerdemanagement, Risikomanagement und Berichtswesen gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vollumfänglich um.

Auf die dort angegebenen Dokumente wird hiermit mitgeltend verwiesen.

Nürnberg, den 27.02.24

gez. Harald Niebler

 Harald Niebler
 Geschäftsführer

gez. Markus Füssel

 Markus Füssel
 Geschäftsführer

	Erstellung/Bearbeitung	Prüfung	Freigabe
am	11.03.2024	11.03.2024	11.03.2024
durch	Leidenberger, Johanna	Menges, Stephanie	Niebler, Harald